



1. Zulassungsänderung
2. Verimark Notfallzulassung Art 53
3. Herbizidempfehlung Kopfkohl / Waschmöhren
4. Kleine Kohlflye

1. Zulassungsänderung:

Verlängerung von Zulassungen (Auswahl)

Präparat	Wirkstoff	neues Zulassungsende
Boxer	Prosulfocarb	31.10.2021

Korrektur: Im letzten Hinweis war das neue Zulassungsende für Boxer falsch angegeben.

2. Verimark Notfallzulassung

Notfallzulassung nach Art.53 für 120 Tage (11.03. – 08.07.) für das Pflanzenschutzmittel Verimark (200g/l Cyantraniliprole) erteilt. Die Indikation lautet Kopfkohle (Rot-, Weiß-, Wirsing-, Spitz- und Rosenkohl), Blumenkohle (Blumenkohl und Brokkoli) gegen die Kleine Kohlflye. Die Anwendung erfolgt im Gewächshaus (15 ml/1000 Pflanzen; max. 40.000 Pflanzen/ha) vor Auspflanzung im Freiland. Für die Anwendung gelten Auflagen die zu beachten sind.

NG-unkodiert Zum Schutz des Grundwassers kein Auspflanzen der behandelten Jungpflanzen auf Flächen, auf denen in diesem und dem vorausgegangenen Kalenderjahr Pflanzenschutzmittel angewendet wurden, die den Wirkstoff Cyantraniliprole enthalten.

NG-unkodiert Zum Schutz des Grundwassers keine zusätzlichen Anwendungen von Mitteln mit dem Wirkstoff Cyantraniliprole auf derselben Fläche innerhalb dieses und des folgenden Kalenderjahres.

Auf Nachfrage beim BVL, dürfen Jungpflanzen aus den Niederlanden, die mit **Verimark** behandelt wurden, in Deutschland nicht in den Verkehr gebracht werden. Da es sich bei einer Notfallgenehmigung um eine nationale Genehmigung handelt, für ein nicht zugelassenes Pflanzenschutzmittel innerhalb des Mitgliedstaates. Für die Einfuhr von behandelten Pflanzen müsste in Deutschland eine Zulassung für **Verimark** vorliegen, was zurzeit nicht der Fall ist.

3. Herbizidempfehlung Kopfkohl / Waschmöhren

• Kopfkohl

Die Hauptempfehlung bleibt für dieses Jahr bei 1,5 l/ha **Butisan**, bei Bedarf mit 0,1-0,2 l/ha **Centium 36 CS**. Bei dem Pflanzenschutzmittel **Butisan** ist die Zulassung zum 30.10.2020 ausgelaufen, die Abverkauffrist endet zum 30.04.2021 und die Aufbrauchfrist am 30.04.2022. Auf Teilflächen sollte daher Erfahrungen gesammelt werden mit 1,75 l/ha **Stomp Aqua** oder 2,0 l/ha **Butisan Kombi**. Bei Bedarf ergänzt um 0,1-0,2 l/ha **Centium 36 CS**, damit man im nächsten Jahr eine geeignete Strategie hat. Die Betriebe die mit 2,5 l/ha **Devrinol FI** vor der Pflanzung mit Einarbeitung Erfahrungen gesammelt haben, können auf 2,8 l/ha **Naprop 450** wechseln. Die Zulassung für **Devrinol FI** endete am 31.12.2020, somit gilt eine Abverkauffrist bis 30.06.2021 und eine Aufbrauchfrist zum 30.06.2022. Im Nachauflauf kann wie gehabt mit Striegel und Hacke gearbeitet werden, wenn nicht zu viele Unkräuter durch gegangen sind. Bei einem starken Besatz kann **Lentagran WP**, **Effigo** oder **Spectrum** genutzt werden, diese sind nicht immer verträglich. Alternativ kann für das Pflanzenschutzmittel **Fox** eine einzelbetriebliche Genehmigung (§ 22-2) beantragt werden. Fox macht zwar die bekannten Spritzflecken, diese verwachsen sich bis zur Ernte.

• Möhren

In den Waschmöhren gibt es derzeit keine Änderung in der Empfehlung zur Unkrautregulierung. Die Mischung aus 1,5 l/ha **Bandur** + 1,75 l/ha **Stomp Aqua** + 0,15-0,2 l/ha **Centium 36 CS** sorgt für eine gute Ausgangssituation. Im Nachauflauf kann dann mit 1,0 l/ha **Bandur**, 1,75 l/ha **Stomp Aqua** und 0,3 l/ha **Sencor Liquid** nach gearbeitet werden. Beim Einsatz von **Sencor Liquid** bietet sich die Strategie mit 0,1 l/ha im frühen Bereich EC 12 und 0,2 l/ha in EC 13-14 an. Im letzten Jahr wurde auf einer Fläche mit 3,0 l/ha **Betasana SC**, was auch in Möhren zugelassen ist, gearbeitet. **Betasana SC** konnte dabei nicht überzeugen. Die Kultur hat unter dem Wirkstoff gelitten und es kam zu einer Wachstumsverzögerung, die zur Ernte noch ca. 1 Woche Betrag.

4. Kleine Kohlflye

Nach aktuellem Prognosemodell ist es zum Flugbeginn der kleinen Kohlflye gekommen, derzeit aber noch ohne Eiablage. Bei anhaltenden moderaten Temperaturen, ist in den nächsten Wochen mit Beginn der Eiablage zu rechnen. Wie stark die erste Generation in diesem Jahr sein wird lässt sich noch nicht einschätzen. Ab dieser Woche werden die ersten Manschetten ausgelegt, um dann über den genauen Termin der Eiablage zu Informieren. Auf Flächen von denen bekannt ist das sie anfällig sind für einen Befall sollten die Jungpflanzen mit 12 ml/1000 Pfl. **Spintor** behandelt werden, oder mit **Kulturschutznetze**, Maschenweite kleiner 1,3 mm geschützt werden.

Ihr Ansprechpartner der Landwirtschaftskammer für den Pflanzenschutz vor Ort:

Name	Telefonnummer	E-Mail Adresse
Robert Bode	Tel.: 0481 85094-53 Mobil: 0177 6228074	rbode@lksh.de

Allgemeiner Hinweis:

Die Hinweise in diesem Warndienst ersetzen nicht die genaue Beachtung der jeweiligen Gebrauchsanleitungen.

Die Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein übernimmt keine Garantie der sachlichen Richtigkeit.

© Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein. Die Weitergabe bzw. sinngemäße Veröffentlichung ist ohne Genehmigung nicht gestattet.